

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei  
Tageblatt-Riesa,  
Gerrhof Nr. 52,  
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Polstschekonto:  
Kassend. 1880.  
Girokonto:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 281.

Mittwoch, 3. Dezember 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 4 mm hohe Grundstift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 28 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; jeztraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Besondere Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Einzahlungsbogens oder durch Auftraggeber in Kontants gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Volk in Not.

Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten von Hindenburg zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen des Deutschen Reiches auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ist da. Wie der einzelne im Zustand der Notwehr und des Notstandes berechtigt ist, um die eigene Existenz zu wahren, so außergewöhnlichen Mitteln zu greifen, so folgt auch aus dem Daseinsanspruch und der Daseinspflicht des Staates das Recht, in außerordentlichen Fällen anders zu verfahren, als es in normalen Zeiten der Fall ist, in denen die parlamentarische Maschine reibungslos läuft und die verfassungsmäßigen Grundrechte der Staatsbürger schützt. Der Artikel 48 AB ist, darüber herrscht Klarheit, der Artikel des Belagerungsstandes, doch ist hier gleich zu bemerken, dass dieser Begriff bei uns aus Frankreich eingeführt wurde und längst nicht mehr eine passende Bezeichnung für die gesetzliche Regelung des Ausnahmezustandes ist. Staatspolitisch gesehen befinden wir uns gegenwärtig in einem Ausnahmezustand. Die neue deutsche Reichsverfassung gibt im 2. Abs. des Artikels 48 dem Reichspräsidenten — und zwar grundsätzlich nur ihm — das Recht zur Anwendung besonderer Maßnahmen, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet wird. Die ganze öffentliche Meinung unseres Volkes ist sich heute darüber einig, daß die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Verfassungsbestimmungen gegeben sind.

Verfassungsrechtlich liegt die gesetzgebende Gewalt grundsätzlich bei der Volksvertretung. Die Gegner des absoluten Fürstentums und auch die Freunde des alten Bundesstaates legten großen Wert auf eine klare Scheidung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen und von der Exekutive. Die staatspolitischen Ergebnisse des deutschen Volkes im letzten halben Jahre drängten dem ganzen deutschen Volke die Erkenntnis und Wahrheit von der Einheit des Staates sowie der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit der Staatsgewalt auf. Es gibt in der Tat keine geteilte, keine fragmentarische, keine geminderte und beschränkte Staatsouveränität.

So lange der Versailles-Friedensvertrag besteht, vornehmlich in seinen wesentlichen Teilen, ist von einer Souveränität des Deutschen Reiches nicht die Rede. Seit 12 Jahren leidet unsere gesamte Außenpolitik an dem Mangel an Souveränität, ebenso lange kämpft sie um die Wiederherstellung der souveränen Staatsgewalt und die gleiche Zeit hindurch erleidet eine Reichsregierung nach der anderen, daß das Volk nicht geschlossen in diesem Kampfe um die Unabhängigkeit und Hoheit der Staatsgewalt hinter ihr steht. Unglücklicherweise fehlt auch die Autarkie, wir meinen die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit. Wir besitzen wohl auf deutschem Boden die Arbeitskräfte, ja Hunderttausende mehr, als wir benötigen, nicht aber die Rohstoffe und Lebensmittel, die wir brauchen, um unserer Volkswirtschaft den Charakter einer sich selbst genügenden Wirtschaft zu verschaffen. Das Millionenheer der Arbeitslosen sollte diese wirtschaftliche Last auf dem deutschen Volksgenossen nahe und schließlich auch zu vollem Bewußtsein bringen. Dann würden die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen wir alle leiden, die Bemühungen der Reichsregierung um die Sanierung der Finanzen und die Restaurierung unserer Wirtschaft weitesten Volksteilen in einem ganz anderen Lichte erscheinen.

Jahre der Heimsuchung, der Demütigung und internationaler Ausbeutung können an keinem Kulturvolke spurlos vorübergehen. Unter unseren Augen vollziehen sich soziologische Wandlungen, die sich in gesteigertem Nationalismus auswirken, der teils nationaler und teils internationaler, immer aber antisozialistischer Natur ist. Dies erleben wir im Zeitalter des Hochkapitalismus, der in der Nachkriegszeit eine neue Hochblüte erleidet, aber gegenwärtig an einer internationalen Krise darniederliegt, von der seine Freunde sagen, daß er sich in einigen Monaten von dieser Krankheit wieder erholt, während seine Gegner und Feinde danach trachten, ihm den Sarg zu machen. Freilich ist es nicht allen gleich ernst mit diesem Kampf auf Leben und Tod. Der Staatspolitiker hat jedoch alle Verantwortung dieses Ringens um die Idee, um die Gestaltung und Entwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft mit der diesem Kampfe immanente Wichtigkeit zu verfolgen.

Würden die tiefen Gegensätzlichkeiten, der hoch ausgeprägten Haß und Angerinnung, die Leidenschaftlichkeit und der Drang nach neuen Ufern ungehindert aufeinanderprallen, dann wären wir längst mitten in einem blutigen Bürgerkrieg. Ein glühendes Gesicht bewachte uns bisher vor diesem nationalen Unglück. Voller Vertrauen schaut seit Monaten das Ausland, lebt noch mehr als früher, auf die ergebene Gestalt des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, den es als den ruhenden und sicheren Pol bei all den nationalen und internationalen, den rationalen und irrationalen, den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strömungen betrachtet, die unser Volk mit gesteigertem und vielfach krankhaft übersteigertem Pulsschlag durchfluten. Im Rücken des Herrn Reichspräsidenten aber steht die Reichswehr und die Staatspolizei. Wir wissen, daß rein verfassungsrechtlich gesehen, auch die bewaffnete Macht des Reiches eingesetzt werden kann, um Ruhe und Ordnung zu sichern. Der Reichspräsident ist bei der Wahl der Maßnahmen unbeschränkt, so lange nicht das vorgezeichnete Reichsgesetz Beschränkungen ihm auferlegt. Ein derartiges Reichsgesetz ist aber im neuen Reich bisher ebensowenig ergangen, als im alten Reich jemals! Regieren heißt führen.

## Die deutsche Note wegen der polnischen Terrorakte.

### Die deutsche Note betreffs Oberschlesien in Genf veröffentlicht.

Genf. (Funkpruch.) Die Note der deutschen Reichsregierung über die Gewalttaten in Polnisch-Oberschlesien ist heute nachmittag hier vom Generalsekretariat des Völkerbundes veröffentlicht und gestern abend sämtlichen Mitgliedsstaaten mit folgender kurzer Begleitnote zugestellt worden.

Der Generalsekretär beehrt sich, beiliegend dem Rat einen Brief der deutschen Regierung vom 27. November 1930 mit Anlagen betreffend die Lage der deutschen Minderheit in der Wojwodschaft Schlesien (Polen) mitzuteilen.

Berlin. (Funkpruch.) Die deutsche Note wegen der polnischen Terrorakte gegen Angehörige der deutschen Minderheit bei den Wahlen in Polen, die heute veröffentlicht wird, besteht aus einem Begleitreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes und einer eingehenden Darstellung der vorgekommenen Gewalttaten.

In dem Begleitreiben heißt es, daß die in Polnisch-Oberschlesien gegen die deutsche Minderheit verübten Gewalttaten eine flagranten Verletzung der Bestimmungen der Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 darstelle. Die deutsche Regierung, die gemäß Artikel 72 Absatz II der Konvention die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf diese Vorgänge lenkte, bittet den Generalsekretär, veranlassen zu wollen, daß die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des Völkerbundes gesetzt werde.

Die dann folgende dokumentierte Darstellung der Gewalttaten gliedert sich in drei Teile, deren 1. die Verletzung des Wahlrechtes der Minderheit behandelt, während der 2. Teil die Terrorakte gegen die deutsche Minderheit schildert und der 3. Teil eine Zusammenfassung und Schlussfolgerung aus dem Hervorgehenden enthält.

In zwei Anlagen sind der Note das Wahlplakat des Verbandes schlesischer Aufständischer und das Wahlplakat des Westmarkenvereins, Westschlesien, beigegeben. Im ersten Teil wird eingangs darauf hingewiesen, daß für viele tausende Angehörige der deutschen Minderheit die Ausübung des Wahlrechtes dadurch unmöglich gemacht worden sei, daß systematisch gegen ihre Aufnahme in die Wählerlisten Einsprüche erhoben wurden mit der Begründung, sie hätten nicht die polnische Staatsangehörigkeit. Allein im Wahlkreis Kattowitz und Königshütte seien auf diese Weise etwa 30 000 Einsprüche erhoben worden, die auf einem vorgezeichneten Formular herausgegeben wurden, woraus sich das planmäßige einheitliche Vorgehen ergebe. Der ganze Vorgang werde durch die Tatsache charakterisiert, daß an der polnischen Staatsangehörigkeit bisher niemals ein Zweifel bestanden habe und die Betroffenen in den vergangenen 8 Jahren bei allem Unbehagen mitgeteilt hätten. Zum Teil hätten sie sogar öffentliche Bemerkungen über die Verletzung der Wahl selbst hätten die Deutschen den Schutz vermehrt, den die gesetzlichen Bestimmungen für die freie Veräußerung des Wahlrechtes vorsehen. Vom Verband schlesischer Aufständischer sei Propaganda für offene Abgabe des Stimmzettels gemacht worden, wodurch das Wahlgeheimnis verletzt worden sei. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern, in dem auf Anfrage eines Wahlkommissars ausgeführt sei, es stehe dem Wähler frei, offen oder geheim seinen Stimmzettel in das amtliche Wahllokal zu legen, sei vom Wojwoden durch öffentlichen Aufschlag vom 20. Oktober d. J. bekanntgemacht worden. Er sei von dem offiziellen Organ Polska Zachodnia und den Aufständischen in dem Sinne ausgelegt worden, daß jeder, der geheim wähle, damit dokumentiere, daß er ein „Staatsfeind“ sei.

Im zweiten Teil der Darstellung, der die Terrorakte gegen die deutsche Minderheit behandelt, heißt es, seit dem Beginn des polnischen Wahlkampfes hat die deutsche Bevölkerung im polnischen Oberschlesien unter dem schrecklichen Terror gelitten. In vielen Ortschaften haben Mitglieder des „Schlesischen Aufständischen Verbandes“, einer militärisch organisierten, von den Behörden gestatteten Vereinigung, die noch aus der Zeit des polnischen Aufstandes im Abstimmungsjahr 1921 stammt, ein wahres Gewaltregiment ausgeübt. Mit Waffen aller Art ausgerüstet, durchstreifen sie jeden Abend nach Einbruch der Dunkelheit in Uniform die Straßen, ergingen sich in Drohungen der Minderheit und schändeten in Gasthöfen und Wohnungen nach Minderheitsangehörigen. Tausende von Drohbriefen wurden versandt, die den Stempel des Aufständischen Verbandes trugen. In diesen Briefen wurde gedroht, daß die Empfänger, wenn sie nicht offen für die polnische Liste stimmten, ihr Hab und Gut oder aber ihre Familien machen sollten. Bei dieser Einschüchterung und Bedrohung ist es jedoch nicht geblieben. Vielmehr sind in einer großen Zahl von Fällen Mißhandlungen bis zu den schwersten Gewalttätigkeiten vorgekommen.

Es folgt nun die Darstellung einiger der schwersten Fälle, die zum größten Teil aus den Schilderungen der Presse bereits bekannt sind. Besonders hervorzuheben sind die Vorgänge von Kattowitz, wo 25 Aufständische eine Mitgliedsversammlung der Ortsgruppe der deutschen Gewerkschaft der Angestellten überfielen, wobei mehrere Deutsche schwer verletzt wurden. Während des Überfalls befanden sich nicht weniger als 4 Polizisten, nämlich ein Polizeikommissar und drei Polizeiwachmeister, in einem Nebenzimmer des Saales, die nicht eingriffen.

Ebensowenig ist die Polizei eingeschritten gegen das Eindringen von etwa 15 Aufständischen in die Wohnung des deutschen Anwaltes Nitsch in Kattowitz-Salzen am 28. Oktober, wobei mit Gummiknüppeln und Stöcken auf die Angehörigen des Anwaltes eingeschlagen wurde, obwohl die Polizeiwache nur 2 Minuten von der Wohnung entfernt liegt; ferner bei dem Überfall gegen mehrere Stadtverordnete in Schran, bei dem der Druckereibesitzer Paul Gansold so ausgerichtet wurde, daß er besinnungslos liegen blieb.

Ein schwerer Gewaltakt wurde am 15. November gegen den fast 60jährigen Landwirt Josef Greiffel II in Oberschlesien verübt. Der alte Mann wurde auf das freie Feld geführt, mit dem Tode bedroht und durch Schläge auf die nackten Hüften schwer mißhandelt. Ferner werden die Terrorakte von Siemianowitz, Ochsenbrunn und Salzenowitz ausführlich geschildert. Es wird dazu bemerkt, die Notlage in Oberschlesien seien von dem Präsidenten der gemischten Kommission an Ort und Stelle untersucht worden, der sich von der Schwere der Gewalttaten überzeugt habe. Der Massenüberfall, der sich Kundelung hin ergoß, habe sich abspielen können, ohne daß die Gemeindeführer oder die Polizei dagegen eingeschritten wäre. Die Vorkommnisse seien aus einer großen Zahl ähnlicher Fälle herausgearbeitet, deren Aufzählung sich noch erheblich vermehren ließe.

Kurze Ermahnungen verdienen nur noch, daß den blutigen Vorfällen in Siemianowitz seit Mitte Oktober eine große Anzahl von Sachbeschädigungen, meist Zerstörung von Fensterrahmen und Mißhandlungen von Leitungsbahnen, und anderen Minderheitsangehörigen vorausgegangen seien, die gerade in diesen Orten die organisierte Planmäßigkeit des Terrors besonders deutlich hätten erkennen lassen.

Weiter heißt es in der Note: Die deutsche Regierung hat bei Prüfung des ihr vorliegenden Materials durchaus die Erfahrung in Rechnung gestellt, daß in Zeiten eines politischen Wahlkampfes die Leidenschaften der Bevölkerung erregt zu sein pflegen und daß in solchen Zeiten Ausschreitungen gegen politische Gegner von den Behörden nicht immer verhindert werden können. Mit solchen Ausschreitungen des Wahlkampfes lassen sich die schließlichen Vorkommnisse in keiner Weise verächneln. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß es in Oberschlesien, wo es innerhalb der polnischen Mehrheit starke Bevölkerungsgruppen gebe, die in scharfem Gegensatz zur Regierung ständen, terroristische Akte ihnen gegenüber nicht vorgekommen seien. Es handele sich also um eine bewusste und planmäßige Aktion gegen die deutsche Minderheit, die von den polnischen Behörden zum mindesten wohlwollend gebilligt worden seien. Im Mittelpunkt des Kampfes gegen die Minderheit stehe der schlesische Aufständischenverband. Ehrenvorsitzender dieses Verbandes sei der Wojwode von Schlesien. Viele hohe Beamte des Staates und der Kommunalverwaltungen zählten zu seinen führenden Mitgliedern. Der Verband sei seit Jahren die treibende Kraft aller Ausschreitungen gegen die deutsche Minderheit und der Organisator eines systematischen Feldzuges gegen das Deutsche. Seine Bedeutung in Oberschlesien sei um so größer, als seine 40 000 Mitglieder sich durch die einflussreiche Persönlichkeit des Vorsitzenden und die in sonstigen hohen Staatsstellungen befindlichen leitenden Unterführer bei allen ihren Schritten gedeckt fühlten und von der Polizei keinerlei Schwierigkeiten erwarteten.

Im dritten Teil der Note wird zusammenfassend festgestellt, große Teile der deutschen Minderheit sind durch willkürliche Maßnahmen der Behörden von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen worden. Soweit die Minderheit von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen konnte, wurde die geheime Stimmabgabe unmöglich gemacht. Der Terror, unter dem die deutsche Minderheit leidet, geht im wesentlichen vom Aufständischen-Verband aus, der die Aktion gegen das Deutsche zielbewußt vorbereitet und durchgeführt hat. Der Verband arbeitet im einzelnen mit den Behörden. Der höchste Beamte von Polnisch-Oberschlesien ist Vorsitzender, viele hohe Beamte sind führende Mitglieder. Die Polizei vernachlässigt durchwegs ihre Pflicht, indem sie gegen die Gewalttätigkeiten, denen die Minderheit ausgesetzt ist, entweder überhaupt nicht oder doch nur in völlig unzureichendem Maße eingreift.

Die deutsche Regierung erwartet, daß der Völkerbund, um diejenigen Maßnahmen ergreift, die notwendig sind, um dem Zustand der Rechtlosigkeit und Bedrückung abzuhelfen, unter dem die deutsche Minderheit in Oberschlesien zu leiden hat.